

§ 9 W-FWG Vorgesetzte.

W-FWG - Wiener Feuerwehrgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.10.2025

Die Kommandantinnen bzw. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind im Dienst Vorgesetzte der übrigen Mitglieder der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr.

In Kraft seit 14.04.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at